FRANCKESCHE
STIFTUNGEN

6. Epistolar

Brief von Heinrich XXIV. von Reuß-Köstritz an August Hermann Francke.

Heinrich XXIV., Reuß-Köstritz, Graf

o.O., [1726]

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Hochehrwürdiger,

Hochgeehrter Herr Professor

Ich habe deß H. Professoris werthes Schreiben
nebst dem project der obligation diesen
Abend von der Fr. Gräfin von Schönburg wohl
erhalten, mir auch letzteres so gleich vorle-#
sen lassen, und finde ich meines Orts
weiter nichts dabey zu erinnern, daher
ich solches morgen mit dem frühesten so
gleich ~~nach~~ Glauchau schicken will und
die schleunige remission dabey recommen-
diren will. Der ich übrigens hoffe bald"

[Marginal note: # [illegible]]

das Vergnügen zu haben, dero Profes-
sori Sie mündlich zu versichern,
daß ich aufrichtig und beständig seÿ

Meines theuersten
H. Schulatters

Wo ferner ich an ei-,
nem Orden durch,
Lauff u. verschmerzaß
wäre, so hätte eigenhändig
geantwortet.
Die allerliebste Fr: Pro-,
fessorin grüße nebst meiner Frauen
zu 100000. Mahlen, u. erwarten sie
künfftigen Herbst mit Freuden unfehlbar allhier.

dienstbegierigster
treuer geistl. Sohn
Räusch

Gleich fällt mir noch etwas bey dem Aufsatz ein, will
ich daher, weilen die Fr: gr: v. Schönb. jetzt zu Bette gangen
nochmals selbst durchlesen, und meine Notamina
morgen mit nach Pölzig communiciren.

A Monsieur
Monsieur A. H. Franke
Professeur en Theologie,

à Halle

P. S.

Noch soll auf Befehl meines
[der sehr bedächtig zu verschreiben ist]
H. Collegen remarquiren
über die Hallische Sach
daß bey dem Cron[?] d. König[l.]
Majest.; unser allergnäd.
H. noch zu [illegible] der hinzugesetzt
[und lieber alles gerade auszulassen] [illegible]
[illegible] [illegible] frembden [illegible] anbefohlen
item [illegible] nicht H. D.
Manum D. der Direction
des Waysenhauses zu
[u. pro rata seines [illegible]]
gleich mit [illegible] zu tragen
[illegible], weil es ja nicht [illegible]
daß ein Ritterguth [illegible]
gemeinschaftlich zu wenig
[illegible] [illegible] [illegible] und
[illegible] ja [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] zu
Königl. Hof Canzley bey der
auf alle mitglieder [illegible]

schünde, so hätte ja der
Director des Waysen
hauses nebst der Facul-
tät auch ohne confusion
mit besitzen u. mit admini-
striren können. Er über-
siehet es aber allen
denen jetzigen Col-

Ich weiss aber die wichtigsten Ursachen nur in
tract benennet u. d. angeführet werden, so brau-
chen wir de occultis d. zu raisonniren, sondern nur
über diesen Contract, wie er da lieget, ob etwas
leichter darum zu machen, da mir dan hauptsäch-
lich noch beyfällt, dass es höchstnöthig eine gewisse
Zahl derer votorum in der Theolog. Facultät
benennen, sie mag nun stark oder schwach besetzt
seyn und eine gewisse Anzahl der Stimmen dem Director
des Waysenhauses zu assigniren sey, damit
sich ereignenden disputen u. majora formiret werden
können, als wenn zum exempel der theol. Fac. 7. [illegible]
zugestanden würden, so müsste der Direct. 5 haben, circa
~~[illegible] 34~~ oder was die proportion ohngefähr an [illegible]
giebt, dann hätte der Dir. obtiniren [illegible]
vota d. der theol. facultät auf seine Seite [illegible]
unanimia seyn, woraus ein grosser Aufenthalt entstehet, [illegible] ⊙

[illegible]